

Schweizerische
Telegraphen- und Telephonverwaltung

Auszug
aus den Bestimmungen über das
Telephonwesen

(Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetz
vom 14. Oktober 1922; Telephonordnung
vom 17. Dezember 1923; Ausführungs-
bestimmungen vom 27. Dezember 1923)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Betritt als Teilnehmer.	1
Erstellung und Unterhalt des Anschlusses.	1
a) Anschlussleiturig.	1
b) Leitungen im Gebäudeinnern	2
c) Aufstellung der Apparate.	2
Besondere Arten von Teilnehmeranschlüssen	3
a) Gemeinschaftsanschlüsse.	3
b) Zeitweilige Anschlüsse.	3
c) Zweiganschlüsse.	4
Zweigslalionen und Zusatzapparate.	5
Benützung des Anschlusses	5
Verlegungen, Auswechslungen, Änderungen.	5
Abonnementsdauer.	6
Abonnemenenskündigung.	6
Aufhebung eines Anschlusses.	7
Taxen und Gebühren.	7
a) Abonnementstaxen.	7
b) Gesprächstaxen.	8
Bezug von Taxen und Gebühren.	8
Sicherheitsleitung für Taxen und Gebühren	9
Haftung des Teilnehmers.	9
Besondere Leistungen des Telephons	10
a) Auskunftsdienst	10
b) Auftragsdienst.	12
c) Telephonischer Zeitdienst.	13
d) Telephonische Übermittlung von Telegrammen	13
Telephonrunclspruch	13
Teilnehmerverzeichnis	14
Auslandverkehr.	14
Taxen für Auslandgespräche.	15